

Ich bin ermuthigt worden, was mir auf diesem Wege Mittheilenswerthes begegnet ist und noch begegnet, in einzelnen Beiträgen zu veröffentlichen und habe mich dieser Aufforderung nicht entziehen zu sollen geglaubt.

Savigny macht in der Einleitung zum vierten Bande seiner Rechtsgeschichte die Bemerkung: wer sich literarhistorischen Arbeiten widme, dürfe sich nicht verhehlen, dass dieselben im Ganzen nur wenig Ansehen genössen. Dieses Bedenken, soweit es allgemeiner Natur, ist durch das classische Werk dessen der es aufgeworfen, für alle Zeiten gründlich gehoben. Dafür könnte aber wiederum ein Bedenken besonderer Art durch eben dieses Werk veranlasst zu sein scheinen, nämlich, ob es nicht ein anmassendes und zugleich ein undankbares Unternehmen für einen Schriftsteller sei, sich mit der winzigen Kraft an demselben Stoff zu versuchen, an dem der grosse Meister so Unvergängliches geleistet hat. Beschwichtigt wird dies Bedenken durch die Erwägung, dass es in diesem Falle nicht mehr begründet ist, als da, wo es sich um die Erörterung rechtsdogmatischer Fragen handelt. Es würde von einer durchaus irrigen Auffassung zeugen, wenn man die Bedeutung Savigny's für die Rechtswissenschaft auf ein Gebiet oder auf eine Richtung beschränken wollte. Es ist schwer zu entscheiden, ob sein Einfluss auf die tiefere historische Begründung oder auf die wahrhaft praktische Erfassung der Aufgaben der Rechtswissenschaft höher anzuschlagen ist. Wie beides der Idee nach nicht verschieden, sondern ein und dasselbe ist, so sind diese beiden Seiten in seiner Persönlichkeit, wie nie zuvor in einer andern, in wunderbarer Harmonie vereinigt. Mit dieser grossartigen Begabung hat er unsere Jurisprudenz umgestaltet und neue Grundlagen für sie geschaffen. Für lange Zeit hinaus ist jede Bestrebung auf diesem Gebiete, jeder Fortschritt der dies in Wahrheit sein soll, nur unter der Voraussetzung möglich, dass sie an ihn, bewusst oder unbewusst, anknüpfen und in seinem Geist geschehen. Wer aus Mangel an Verständniss oder aus falschem Selbstgefühl andere Bahnen einschlägt, der wird über kurz oder lang die Erfahrung machen, dass er Mühe und Kunst vergeblich aufgewandt habe. Es wird nicht oft einer Wissenschaft das Glück zu Theil, dass sich ihr Genius so erschöpfend in eine Persönlichkeit senkt. Freuen wir Juristen uns dieses Glücks.